

22 - 1723

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
LAbg. Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 7. Feber 2024

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Jahr der Familie“: Kindersteigerungsbetrag als nicht rückzahlbarer Bonus in der Wohnbauförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Jahr der Familie“: Kindersteigerungsbetrag als nicht rückzahlbarer Bonus in der Wohnbauförderung

Die wichtigste soziale Grundlage der Gesellschaft ist die Familie. Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass den Familien die bestmöglichen Rahmenbedingungen geboten werden, um sich zu entfalten. Unweigerlich gehört „leistbares Wohnen“ zu den wichtigsten Voraussetzungen, um eine Familie gründen und erhalten zu können.

Die Ausgestaltung der Wohnbauförderung liegt in den Händen der Bundesländer. So gibt es innerhalb Österreichs unterschiedlich hoch verzinste Wohnbauförderungsdarlehen, verschiedenste Bonusbeträge oder etwa nicht rückzahlbare Zuschüsse im Rahmen der jeweiligen Richtlinien. Auch die Fördervoraussetzungen und -höhen sind nicht einheitlich ausgestaltet.

Die Menschen werden leider mit immer mehr Auflagen konfrontiert und es ist ein regelrechter „Wohnbauförderungs-Dschungel“ entstanden. Die einst gern angenommene und mit einem Nachlass versehene „vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen“ wurde im Burgenland noch unter der rot-schwarzen Proporzregierung im Jahr 2015 ersatzlos gestrichen.

Ein dahingehender Antrag der FPÖ auf Wiedereinführung (Zl. 22-787) im Jahr 2021 wurde von der SPÖ abgelehnt. Genauso wenig interessierte sich die Alleinregierung im Jahr 2022 für die freiheitliche Initiative zur Einführung einer echten Kauf- und Errichtungsförderung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen nach Vorbild des Salzburger Modells (Zl. 22-1088).

Bekanntlich sind die Immobilienpreise und Baukosten in den vergangenen Jahren aufgrund diverser Umstände, insbesondere auch durch verfehlte Maßnahmen der ÖVP-Grünen-Bundesregierung, explodiert. Gerade Familien, welche mehr Wohnraum benötigen, sind dadurch massiv betroffen. Trotz der teilweise noch moderaten Grundstückspreise im Burgenland bleibt das Eigenheim oft nur ein Traum.

Dass es im Burgenland sowohl für den Neubau als auch für den Althausankauf und die Sanierung die Möglichkeit eines Darlehens in Höhe von 0,9 Prozent jährlicher Verzinsung mit einer Laufzeit von 30 Jahren gibt, ist angesichts der aktuellen Kreditzinsen am freien Markt in Ordnung. Jedoch muss dieses Darlehen auch wieder zurückbezahlt werden und es gibt keinen Nachlass mehr wie früher. Verschiedene Bonusbeträge können die Darlehenssumme zwar erhöhen, sind aber ebenso zu tilgen.

Infolge der hohen Inflation sollte die Wohnbauförderung eine echte Hilfe zur Bewältigung von finanziellen Herausforderungen besonders für Familien bereitstellen. Die aktuelle Richtlinie zur Förderung der Errichtung von Eigenheimen für den privaten Wohnbau im Burgenland sieht vor, dass ein sogenannter Kindersteigerungsbetrag für im gemeinsamen Haushalt mit dem Förderwerber lebende Kinder bis zum 16.

Lebensjahr als Bonus gewährt werden kann. Dieser Betrag beträgt 12.000,- Euro je Kind (bis zu fünf Kindern), muss aber ebenfalls bis zum Ende der Laufzeit zurückbezahlt werden.

Doch Kinder bzw. die Gründung einer Familie müssen der Landesregierung in der Wohnbauförderung beim Bau eines Hauses mehr wert sein. Es wird daher gefordert, den Kindersteigerungsbetrag bei Inanspruchnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens

- auf 20.000,- Euro je Kind zu erhöhen,
- nicht bei fünf Kindern zu deckeln und
- als nicht rückzahlbaren Bonus zu gewähren.

Natürlich soll der Kindersteigerungsbetrag weiterhin nur für unterhaltsberechtigte Kinder bis zum 16. Lebensjahr mit österreichischer Staatsbürgerschaft ausbezahlt werden, wobei für Behinderte keine Altersgrenze gilt.

Mit dieser Maßnahme würde einerseits die Rückzahlung des damit verbundenen Wohnbauförderungsdarlehens erleichtert werden und andererseits die Wichtigkeit unserer Familien unterstrichen werden. Bei einem nicht rückzahlbaren Zuschuss pro Kind handelt sich jedenfalls um eine sinnvolle Verteilung der Wohnbauförderungsmittel, mit dem man dem Eigenheim einen großen Schritt näher kommt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung, insbesondere Landesrat Mag. Heinrich Dorner, wird aufgefordert, den Kindersteigerungsbetrag in der Wohnbauförderung als nicht rückzahlbaren Bonus in Höhe von 20.000,- Euro je Kind bis zum 16. Lebensjahr mit österreichischer Staatsbürgerschaft ohne Deckelung zu gewähren.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss sowie dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.